



**Planfeststellung  
für den  
Ausbau der B 239, Planfeststellungsabschnitt 3.1  
von Bau-km 2+167,399 bis Bau-km 5+100,000  
A 2 bis K 4 ( Dorfstraße / Lohheide )**

Regierungsbezirk : Detmold  
Kreis : Lippe  
Stadt/Gemeinde : Bad Salzuflen und Leopoldshöhe  
Gemarkung : Biensen-Ahmsen, Werl-Aspe und Krentrup

**Einleitungsstellen / Wasserrechtliche Regelung – Deckblatt I**

bestehend aus 2 Seiten

Aufgestellt:

Bielefeld, den 01.12.2017  
Der Leiter der Regionalniederlassung OWL

I. A.



(Manuela Rose)

**Satzungsgemäß ausgelegen**

**Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage**

in der Zeit vom \_\_\_\_\_

bis \_\_\_\_\_ (einschließlich)

in der Stadt/ Gemeinde: Bad Salzuflen, Leopoldshöhe,  
Kalletal und Lage

Zeit und Ort der Auslegung des Planes sind rechtzeitig vor  
Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt/ Gemeinde \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch das Land Nordrhein-Westfalen, dieses vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW, beantragt auf der Grundlage der §§ 2, 3, 7 und 14 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung vom 19.08.2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.05.2007 (BGBl. I S. 666) in Verbindung mit den §§ 24 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) in der Fassung vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 463), die unbefristete Erlaubnis zu erteilen, zum Zwecke der Entwässerung der Straße und des Geländes im Planfeststellungsabschnitt B 239/3.1, von A 2 bis Dorfstraße/Lohheide die im Bauwerksverzeichnis bezeichneten Gewässer zu benutzen.

Art und Umfang der Befugnis ergeben sich aus den Planfeststellungsunterlagen.

Etwaige Entschädigungsansprüche werden in einem gesonderten Entschädigungsfeststellungsverfahren geregelt.

Der Inhalt der Erlaubnis ist wie folgt festzustellen:

**E 1: - Entfällt -**

Im Zusammenhang mit dem 1998 erfolgten Umbau der Anschlussstelle A 2-B 239 zu einem Kleeblatt wurde für diese Einleitung ein Einleitungsantrag vom damaligen Straßenneubauamt in Detmold gestellt. Für die Dimensionierung des Klär- und Rückhaltebeckens ist das Oberflächenwasser des Bauabschnittes 3.1 respektive dem jetzigen Entwässerungsabschnitt 1 berücksichtigt worden.

**E 2: In die Werre einzuleiten sind bis zu 16 l/s**

Der zweite Entwässerungsabschnitt umfasst die Strecke vom Siekbach bis zur Anschlussstelle "Werler Krug" (Bau-Km 4+245). Die östlichen Rampen, der nördliche Kreisverkehrsplatz (L772) und der halbe südliche Kreisverkehrsplatz (K 30) gehören zu diesem Entwässerungsabschnitt. Das Oberflächenwasser wird in Mulden und Bordrinnen gesammelt und über einen Kanal DN 500 dem RRB an der Werre bei Bau-Km 3+750 zugeleitet. Über ein Ablaufbauwerk mit Drossel und Rohrleitung erfolgt die Einleitung über einen vorhandenen Graben der geringfügig auszubauen (profilieren) ist, in die Werre.

**E 3: In den Knipkenbach einzuleiten sind bis zu 11 l/s**

Der dritte Entwässerungsabschnitt erstreckt sich von der Anschlussstelle "Werler Krug" bis zum Bauende. Hierzu gehören die östlichen Rampen der Anschlussstelle und ein Teil der verlegten Dorfstraße. Das Oberflächenwasser wird in Straßenmulden gesammelt und über einen Kanal DN 400 dem RRB zwischen verl. Dorfstraße und südöstl. AS-Rampe zugeleitet. Über ein Ablaufbauwerk mit Drossel und Rohrleitung erfolgt die Einleitung in den verlegten Knipkenbach.

(Weitere Angaben zu den Einleitungsstellen siehe folgende Excel-Tabelle auf der Seite 2 )

Bezeichnung der Einleitungsstelle		Bezeichnung und Lage der Einleitungsstellen										Rückhalteeinrichtungen			Einleitung		
		Einleitungs-gewässer	Fluss-gebiets-kennzahl	GSK 1:25000	Statio-nierung	Rechts-wert [Y]	Hoch-wert [X]	Gmkg.	Flur	Flur-stück	Zulauf-menge [l/s]	Ablauf-menge [l/s]	Rückhalt.-bauwerk	Einl.-bauwerk	Einl.-menge [l/s]	Einl.-menge [m <sup>3</sup> /2h]	Regelung erfolgte im Planfeststellungsverfahren des Abschnittes Ausbau Kleeblatt A 2 – B 239
E 1 BV.- Nr. 1.18	Werre	463.9	3918 Bad S.	2+670	3480122	5772722	Biemsen- Ahmsen	2	238	186,83	19	LFA + RRB	Kanal	19	17,1		
E 2 BV.- Nr 3.01	Werre	463.9	3918 Bad S.	3+ 770	3481006	5771970	Werl- Aspe	6	23	136,80	16	LFA + RRB	Entwäss.- graben	16	14,4		
E 3 BV.- Nr 3.16	Knipken- bach	463.9	3918 Bad S.	4+ 100	3481124	5771651	Werl- Aspe	5	143	93,50	11	LFA + RRB	Kanal	11	9,9		